

Armut, Rechtlosigkeit und Unsicherheit : Frauen in Afghanistan

Autor(en): **Stahel, Albert A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armut, Rechtlosigkeit und Unsicherheit: Frauen in Afghanistan

Während der Siebzigerjahre, als noch lange nicht alle Kantone in der Schweiz den Frauen das Stimmrecht eingeräumt hatten, hatten die Frauen in Afghanistan rechtlich ihre Gleichstellung mit den Männern erreicht. Die Verfassung von 1964 gewährte den Frauen das Wahlrecht und das Recht auf Bildung. Nach der Eroberung des Landes beraubte die Taliban-Herrschaft die Frauen systematisch sämtlicher Rechte. Nicht nur das, viele wurden durch den Krieg verwitwet, misshandelt, vergewaltigt, verstossen, und sie konnten auch keinen Beruf ausüben, um ihren Kindern ein Überleben zu sichern. Doch die Missachtung der Frauenrechte beschränkt sich nicht nur auf die Taliban-Herrschaft. Laut einer kürzlich erschienenen UNICEFF-Studie leben Frauen und Kinder in Afghanistan in einer anhaltenden

schwierigen Lage. Seit dem Sturz der Taliban 2002 bestimmt nach wie vor eine extreme Armut, Rechtlosigkeit und Unsicherheit das Leben der meisten Frauen und Kinder. Sechzig Prozent der Mädchen sind immer noch von der Schulbildung ausgeschlossen. 85% der Frauen über 15 Jahre können nicht lesen und schreiben. Beinahe 90% der Kinder werden zu Hause ohne fachliche Hilfe geboren. Laut den Gesundheitsangaben der WHO sterben 165 Säuglinge auf 1000 Geburten und bei 100 000 Geburten sterben 820 Mütter – eine der höchsten Müttersterblichkeitsraten weltweit.

Auf einer Fahrt durch Kabul widerspiegelt sich der beschriebene Zustand des Landes. Trotz der «Befreiung» sind auch noch im September 2004 Frauen mit Burkhas vorherrschend. Vereinzelt, ausgesprochen gepflegte Frauen, tragen ein leichtes modisches Kopf-

tuch. Bettelnde Frauen, mit stark verschmutzter Burkha, umzingelt von zwei, drei Kindern, stehen inmitten des Verkehrschaos oder laufen bittend und flehend westlich Gekleideten nach. Doch die meisten Frauen sind in männlicher Begleitung unterwegs. Gegen den späteren Nachmittag und Abend leeren sich die Strassen, und es sind kaum mehr Frauen zu erblicken. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in Herat. Auf dem Lande jedoch ist das Tragen der Burkha nicht wegzudenken. In den von Taliban vorherrschenden Provinzen wie z.B. Nangarhar dominieren Männer das Strassenbild, die wenigen Frauen sind selbstverständlich unter einer Burkha verschleiert. Im Mai 2003 versichert uns Aziza Saai – Female Deputy of Education department in Herat – auf unsere Frage, ob sie sich mit der Burkha nicht unfrei und eingeschränkt fühle, dass sie ihre Burkha wie ihr Kostüm betrachte. Sie gehöre zu ihr. Sie glaube, die Emanzipation müsse nicht nur im Kopf, sondern auch im Herzen entwickelt werden.

In den Restaurants und Gasthäusern, nicht nur von Kabul, flimmern im Fernseher praktisch ununterbrochen westliche Filme und Videoclips aus Indien mit spärlich bekleideten Frauen. Die Zuschauer sind nicht nur Gäste, Vertreter(innen) von NGOs, Wirtschaftsberater(innen) oder Soldaten der ISAF, sondern auch Afghanen, für die das Tragen der Burkha ihrer Frauen nicht wegzudenken ist und nicht nur das. Das kulturelle und traditionelle Spannungsfeld könnte nicht grösser sein. Gibt es nicht trotz allem ein positives Fazit, einen Ausblick? Die einzige Frau, die für die Präsidentschaftswahlen kandidierte, wurde von der UNO unterstützt, und man hört und liest es, die Taliban als Paschtunen haben in der Mehrheit Karzai gewählt.



September 2004: Frauen in Afghanistan.

Foto: Beat Nick

Albert A. Stahel

**Mit der ASMZ erreichen Sie
24 200 Führungskräfte!**

Inserateschluss für die
Januar-Ausgabe 2005
ist am 15. Dezember 2004

ASMZ Inserate
Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld
Telefon 052 723 56 65
Telefax 052 723 56 77
E-Mail: w.straub@huber.ch

EGUN ⁺ Der Marktplatz
für Jäger, Schützen und Angler
www.egun.ch

NEU!
Waffen-
Online-
Auktionen